

Pränumerationspreise:

Für Laibach (Sammt  
Zustellung in's Haus):  
Ganzjährig . . fl. 5.—  
Halbjährig . . „ 2.50  
Vierteljährig . . „ 1.25  
Mit Postversendung:  
Ganzjährig . . fl. 6.—  
Halbjährig . . „ 3.—  
Vierteljährig . . „ 1.50  
Einzelne Nummern 5 fr.

# TRIGLAV

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

(Erscheint Dinstag und Freitag.)

Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Insertionsgebühren:

Für die zweispaltige Zeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung 6 fr., 2mal 8 fr., 3mal 10 fr.

Stermel jedesmal 30 fr.

Redaktion: Hauptplatz  
Nr. 313, II. Stock.

Administration ebenfalls  
bei selbst in Ottokar Kler's  
Buchhandlung.

Jahrgang V.

Laibach, Dinstag am 9. August 1870.

Nr. 63.

## Der Prozeß der Stadtgemeinde Laibach gegen das Land Krain vor dem Reichsgericht.

Während unsere sogenannten liberalen Blätter vor Verkündigung des Urtheils über diesen Prozeß viel Lärm schlugen, sind sie nun plötzlich sehr kleinlaut geworden, ja so zu sagen ganz verstummt und verschweigen ihren Lesern gänzlich die prachtvolle und unumstößliche Motivirung des reichsgerichtlichen Entschiebes. Wahrscheinlich möchte man hierdurch die eigene Blamage verdecken und das lächerliche des jüngsten Gemeinderathsbeschlusses maskiren, welcher in seiner Starrsinnigkeit noch nach weiteren Schritten suchen will, um der Stadt zu ihrem vermeintlichen Rechte zu helfen. Damit aber die Bürger sehen, mit welch' undurchführbaren und eiteln Beschlüssen sich die gegenwärtige Stadtvertretung plagt, bringen wir nachstehend den Wortlaut der Entscheidungsgründe des reichsgerichtlichen Entschiebes, welche von Sr. Excellenz dem frühern Justizminister Freiherrn von Hye verfaßt sich im Wesen an die Ausführungen des Vertreters des Landes Krain Dr. Costa anschließen. Zugleich wollen wir auch bemerken, daß die Notiz der „Laibacher Zeitung“, die Entscheidung sei mit 5 gegen 4 Stimmen gefällt worden, schon deßhalb evident falsch ist, weil nicht 9 sondern 11 Botanten den Gerichtshof bildeten.

### Entscheidungsgründe.

Sowohl in den zwischen den beiden Prozeßparteien gewechselten Streitschriften als auch bei der am 25. Juli 1870 vor dem Reichsgerichte stattgefundenen mündlichen Verhandlung ist von den Vertretern beider Parteien unbestritten anerkannt worden, daß auf Grundlage des von der Stadtgemeinde Laibach kommissionell abgegebenen Erklärungen die Subernalverordnung vom 22. Juli 1849, Z. 11.641 die genannte Stadtgemeinde verpflichtet hat, vom 1. Jänner 1849 angefangen und bis in Folge der durch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 in Aussicht gestellten neuen Reform etwaß anderes erfolgen wird, die Verpflegskosten für alle zu ihr zuständigen, in die Laibacher Krankenanstalt aufgenommenen armen Kranken aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten und an diese Anstalt zu vergüten.

Diese im administrativen Wege getroffene Verfügung wurde mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 19. Februar 1850, Z. 19.828, (Statthalt.-Intimat vom 24. Februar 1850, Z. 3086, Beilage F) für dermal, und bis die Regelung der Landeswohlthätigkeitsanstalten im gesetzlichen Wege erfolgt sein wird, genehmiget und diese spezielle Rechtsverbindlichkeit der Stadtgemeinde Laibach neuerlich durch den Statthaltereii-Erlaß vom 18. Mai 1850, Nr. 403 L. G. B. im Absätze II. „bis zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Landesvertretung und Landesgesetzgebung als zu Recht bestehend erklärt, diese letztere Statthaltereii-Verordnung selbst aber wieder durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1850, Z. 7043 genehmiget.

Da nun eine neue Regulirung der dießfälligen Rechtsverhältnisse bisher im Gesetzgebungswege nicht erfolgt ist, so muß die mehrerwähnte positive Verpflichtung der Stadtgemeinde Laibach auch derzeit noch als zu Recht bestehend erkannt werden.

Von Seite des Herrn Vertreters der klagenden Stadtgemeinde wurde zwar bei der mündlichen Verhandlung geltend gemacht, daß

die mehrerwähnte Verpflichtung derselben durch die auf Grundlage einer Allerhöchsten Entschließung vom 19. März 1851 ergangene Verordnung der krainerischen Statthaltereii vom 23. Mai 1851 Nr. 110 L. G. B. thatsächlich aufgehoben worden sei, weil durch diese Verordnung die bis dahin abgefordert repartirten und eingehobenen verschiedenen Landesumlagen mit Einschluß der Sanitätskosten in eine einzige Umlage zusammengefaßt, die ganze Bedarfssumme präliminirt und sodann auf die Gesamtsumme aller direkten Steuern des ganzen Landes, ohne Rücksichtlich der Stadt Laibach eine Ausnahme zu machen, umgelegt worden ist, somit das Laibacher Krankenhaus vollständig in eine Landesanstalt verwandelt und zugleich die Stadt Laibach eben dadurch, daß sie in die allgemeine Umlage auch für Krankenhauskosten einbezogen worden ist, ipso facto von der Verpflichtung auch noch zur abgeforderten Zahlung der Verpflegskosten für ihre eigenen armen Kranken enthoben worden sei.

Alein nach den allgemeinen Auslegungsgrundsätzen kann die erwähnte durch die eigenen verbindlichen Erklärungen der Stadtgemeinde Laibach, sowie durch die auf sie basirten administrativen Verfügungen in den Jahren 1849 und 1850 festgesetzte positive Verpflichtung dieser Gemeinde zur abgeforderten Zahlung der Verpflegskosten für ihre armen Kranken nicht als durch die Verordnung vom 19. März/23. Mai 1851 thatsächlich und stillschweigend aufgehoben angesehen werden, weil diese Verordnung eine solche Aufhebung nicht nur ausdrücklich nicht ausspricht, sondern im Gegentheile sich in ihrem Eingange sogar insbesondere auch auf die früher erwähnte Verordnung vom 11. Mai 1850, Nr. 403 L. G. B. bezieht, in welcher eben auch der Fortbestand der osterwähnten Verpflichtung der Stadtgemeinde Laibach anerkannt worden war. Hiezu kommt, daß diese ebenfalls wieder nur rein administrative Umlage-Repartitions-Verfügung vom 19. März/23. Mai 1851 wohl in keiner Weise als die in den zitierten Verordnungen der Jahre 1849 und 1850 vorausgesehene, definitive Regelung im Wege der Landesvertretung und Landesgesetzgebung angesehen werden könnte.

Von Seite der klagenden Stadtgemeinde wurde ferner noch geltend gemacht, daß sie durch die Annahme des Fortbestandes ihrer obgedachten partikulären Zahlungsverpflichtung auch noch nach der Einbeziehung der Stadt Laibach in die allgemeine Umlage für die Sanitäts-Auslagen, auf eine mit den natürlichen Rechts- und Billigkeitsgrundsätzen, sowie mit den Prinzipien einer gerechten und richtigen Steuerlasten-Vertheilung unvereinbare Weise überlastet erscheine, indem sie hiernach die bezüglichen Sanitäts-Auslagen zweimal zahle, oder wie es richtiger ausgedrückt werden sollte, jene für ihre eigenen armen Kranken ganz und allein und jene für die übrigen im Laibacher Spital untergebrachten armen Kranken aus dem Lande Krain ebenfalls wenigstens theilweise nämlich durch die sie treffende Tangente der allgemeinen Umlage für alle Sanitäts-Auslagen zu zahlen habe. — Allein, wenn auch diesen Ausführungen nicht alle Berechtigung abgesprochen werden kann, so erscheinen sie denn doch gegenüber dem durch die allegirten Verordnungen von den Jahren 1849 und 1850 gegebenen positiven Rechtsstandpunkte nur als rationes de lege ferenda, welche die Gesetzgebung bestimmen mögen, das bisher bestandene Rechtsverhältniß im Wege eines neuen Gesetzes abzuändern, aber nicht von dem Reichsgerichte seiner Entschei-

zung zu Grunde gelegt werden dürfen. — Mußte hiernach der Rechtsbestand der Verbindlichkeit der Stadtgemeinde Laibach zur abgefonderten und alleinigen Zahlung der Verpflegskosten für ihre eigenen armen Kranken aus den in den Jahren 1849 und 1850 getroffenen Vereinbarungen und administrativen Verfügungen abgeleitet und als durch die mehrerwähnte Verordnung vom 19. März/23. Mai 1851 nicht alterirt angesehen werden; so erscheint der in den beiderseitigen Streitschriften ausführlich erörterte Inhalt einer weitern Statthaltereiverordnung vom 31. Mai 1851, Nr. 144 L. G. W. durch welche ebenfalls die Fortdauer dieser Verpflichtung der Stadtgemeinde Laibach anerkannt worden ist, für die heutige Entscheidung völlig unerheblich, und es ist daher unnöthig, in eine Prüfung der ursprünglich von Seite der klagenden Gemeinde angefochtenen Gültigkeit dieser Verordnung einzugehen.

Die in den ostjüriten Verordnungen vom Jahre 1849 und 1850 vorgesehene neue Regelung im Wege der Gesetzgebung hat aber auch nicht, wie von Seite der klagenden Stadtgemeinde weiter behauptet wird, durch die Landesordnung für Krain vom 26. Februar 1861 stattgefunden, da zwar durch den §. 18, Z. 3 und §. 22 derselben die öffentlichen Sanitätsanstalten des Landes als Landesanstalten und beziehungsweise als integrierende Theile des Landesfondes erklärt, und der Verfügung des Landesauschusses unterstellt wurden, keineswegs aber dadurch irgend eine neue gesetzliche Bestimmung rücksichtlich der inneren bei diesen Anstalten bestehenden Rechtsverhältnisse angeordnet, und im Gegentheile bei der hiernach im Jahre 1862 erfolgten Uebergabe der krainerischen Kranken- und übrigen Wohlthätigkeits-Anstalten sammt ihren Fonds an den krainerischen Landesauschuß sowohl durch die dießfällige Verordnung des Staatsministeriums vom 21. Dezember 1861, Z. 7805/St. M. I. als auch von Seite des krainerischen Landesauschusses im Uebergabeprotokolle vom 31. Jänner 1862 ausdrücklich festgestellt worden ist, „daß die gesetzlichen und stiftungsmäßigen Zwecke und Widmungen dieser Anstalt aufrecht erhalten, die bezüglichen Statuten und Direktiven, so lange eine Aenderung derselben im verfassungsmäßigen Wege nicht eintritt, beobachtet und die den betreffenden Fonds obliegenden Verpflichtungen genau erfüllt werden.“

Hiernach muß schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der in Beziehung auf die Zahlungspflicht der Stadtgemeinde Laibach speziell für ihre eigenen armen Kranken durch die mehrgedachten Verordnungen

gen vom 22. Juli 1849, vom 19./24. Februar 1850 und vom 18. Mai/23. Dezember 1850 geschaffene provisorische Rechtszustand und faktische status quo in solange als fortan zu Recht bestehend anerkannt werden, bis derselbe durch die Landesgesetzgebung neu geregelt werden wird.

Demgemäß konnte dem ersten Theile des Begehrens der Klage, welcher nur aus der Ungültigkeit der erörterten Rechtsverbindlichkeit der Stadtgemeinde Laibach zur alleinigen Zahlung der Verpflegbeiträge für ihre eigenen armen Kranken abgeleitet werden könnte, nicht stattgegeben werden.

Mit dem Hinwegfallen dieses Theiles des Klagebegehrens zerfällt der zweite Punkt desselben, der sich auf die Rückvergütung der bisher gezahlten Beträge bezieht, von selbst.

## Die Mitrailleurse.

Mitteltst eines Reskriptes des Reichskriegsministeriums wurde, wie das „W. Tagblatt“ sagt, schon vorige Woche der Zusammentritt einer eigenen, unter dem Vorsitze des Erzherzogs Wilhelm im Arsenal tagenden Kommission angeordnet, welche den Auftrag erhielt, die Mitrailleurse nach französischem Muster in der österreichischen Armee mit thunlichster Beschleunigung einzuführen.

Diese Kommission hat in den letzten Tagen mit der Werdnig'schen Waffenfabrik in Stadt Steyr einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich diese Fabrik verpflichtet, binnen einem kurzen Termine (vier Wochen) einhundert Stück Mitrailleurse nach einem Muster anzufertigen, das der Regierung von Seite des französischen Kaisers bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden ist. Gleichzeitig ist die ungarische Regierung mit der Sigl'schen Maschinenfabrik wegen Anfertigung von einhundert Mitrailleurse nach dem Systeme Montignys für die Honved-Armee, die bis 15. November d. J. zu liefern wären, in Unterhandlung getreten.

Diese Nachrichten werden natürlich nicht verfehlen, in- und außerhalb Oesterreichs großes Aufsehen zu machen und das Interesse des Publikums für diese raffinirteste Mordmaschine, die jemals erfunden worden, noch stärker zu erwecken.

Die Mitrailleurse sieht wie eine kleine Kanone aus. Rückwärts am Ende des Laufes ist eine Vorrichtung angebracht, die wie ein viereckiger Kasten aussieht. Auf der Lafette sitzt ein Mann, der eine Kurbel dreht. Er beginnt sein Werk, der Kasten wird zuerst vom

## Fenilleton.

### Laibacher Silhouetten.

Es war ein großes Wort, das aus dem Gehege der Zähne des Herrn v. Posanner kam, als er sagte, daß er „den Papst am liebsten auf dem Scheiterhaufen sehen möchte,“ groß, weil es aus dem Munde eines großen Mannes die reinsten Herzensflamme emporstieg, größer noch, weil der Redner einen Wunsch äußerte, den er auf dem Wege seines Lebenslaufes und nur seinem Verufe lebend nicht leicht erzielen wird, wesswegen genannter Wunsch geradezu ein Kühner zu nennen ist, weil er außerhalb der gewöhnlichen Sphäre eines k. k. Oberfinanzdirektors gelegen ist und nur auf dem nicht-amtlichen Wege möglich wäre, den aber Herr v. Posanner nicht gerne wandelt.

Dieses Herzensgebet des Herrn v. Posanner war also ein Extemporé, denn Herr v. Posanner reiste nicht auf päpstliche Kosten, sondern berechnete dafür k. k. österreichische Diäten. Doch ist bei der bekannten Gesinnungstüchtigkeit des k. k. Wahlagitators die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß er dieses Extemporé als das Kind einer durch die Freude, einen Herzensbruder in Herrn von Fladung gefunden zu haben, hervorgerufenen guten Laune in der Diätenleiter nicht angefaßt, sondern splendorerweise „obendrauf“ gegeben habe. Derlei Momente der Großmuth pflegen bei k. k. Finanzbeamten in der Regel nicht allzu häufig zu sein, und hätte Herr v. Posanner geahnt, daß dieses Wort ein gar so gewichtiges werden sollte, er hätte es zweifelsohne eher auf die Wagschale gelegt und dann vielleicht nicht ohne innere Krämpfe ganz umsonst verschwendet; ja das Wort ist Gold und dieses hätte er ohne Punzierung gar nicht von sich geben sollen, es konnte ja irgendwo beanständet werden.

Infolge dieser Sorglosigkeit flog das geflügelte Wort wirklich

zunächst nach Wien und tauchte in Wiener Blättern auf und merkwürdigerweise nicht etwa als „Ente“, sondern als ein existirendes Ungethüm und heute fliegt es schon in den Provinzen, wo man es, Dank den bluthigen Köpfen am Rhein, nicht so beachtet, als es beachtet zu werden verdient.

Aber trotz der entschieden ungünstigen Epoche, in der Sie Ihren Wunsch gebaren, hat derselbe dennoch im Lande Krain, das zwar noch nicht durch den Krieg, wohl aber durch Finanzbeamte heimgesucht ist, seine gerechte Würdigung gefunden und Ihr Ruhm ist unvergänglich. Man wird einstens, wenn Sie längst nicht mehr im Stande sein werden, Ihrer Passion bei Scheiterhaufen obzuliegen, nach Ihren Enkeln und Urenkeln mit den Fingern weisen und sprechen: Sehet, das sind die Nachkommen des großen Mannes, der zuerst das große Wort sprach: „Ich möchte am liebsten den Papst auf dem Scheiterhaufen sehen.“ Der Arme wurde ein Märtyrer seiner Idee, denn er starb, ohne seinen Lieblingswunsch in Erfüllung gehen gesehen zu haben.

So werden die Leute reden; auch wenn man Ihnen kein Monument setzen wird, werden sie sich Ihrer erinnern als eines Fantasten, der sich mit einer nicht leicht zu realisirenden Idee trug, denn das Volk von Krain hat ein sehr gutes Gedächtniß, verlassen Sie sich darauf, Herr v. Posanner!

Uebrigens riecht Ihr Geschmack nach mittelalterlicher Kultur, nach den Sitten der Inquisitionszeit, es ist möglich, daß dieser Geschmack ein von Olieb zu Olieb in Ihrer Familie vererbter ist, und wenn wir nicht positiv wüßten, daß die Stadt Radmannsdorf ausserkoren war, die Ehre Ihrer Geburtsstätte zu genießen, so würden wir darauf wetten, daß einer Ihrer glorreichen Vorfahren entweder Holzschichte für Scheiterhaufen geliefert oder den Platz hergegeben hat, worauf man sie aufrichtete. Und dann kam ein Ahne des Herrn v. Fladung mit Zündschwamm — Zündhölzchen hatte man damals noch nicht — und Hobelspännen und steckte den Scheiterhaufen in

## Zur Situation.

Rohre zurückgeschoben. Links steht ein Mann, der nun sofort die Ladung in den Kasten gibt, worauf dieser wieder an das Rohr sich passend anlegt. Die Ladung besteht aus siebenunddreißig einzelnen Patronen, von deren Aneinanderreihung wir keinen besseren Begriff geben können, als indem wir sagen, daß die Patronen so gesteckt sind, wie die Zigarren in einem der gewöhnlichen Zigarrenaufsätze oder in den Zigarrenkatouillen, die jeder kennt.

Die Mitrailleurse ist also geladen. Der Mann dreht wieder die Kurbel, rascher oder langsamer, wie es verlangt wird. Nun schießt die Mitrailleurse. Das macht genau den Eindruck eines außerordentlich raschen Peloton-Feuers. Auch wenn langsamer gedreht, respektive geschossen wird, hört man ein ununterbrochenes RRRR... Jetzt hat die Mitrailleurse ihre tödtliche Ladung ausgespien. Eine Bewegung der Kurbel, der Kasten hebt sich wieder vom Rohr ab, ein Mann, der rechts steht, zieht das Stui mit den ausgeschossenen Patronen, deren Kupferhülsen sich ganz unbeschädigt zeigen, heraus, der Mann links schiebt ein frisches Stui hinein, zugeklappert, die Kurbel angezogen, gefeuert, das ist wieder das Werk einer Sekunde und so geht es fort. Zwei weitere Männer tragen unausgesetzt frische Munition herbei, so daß im Ganzen mit der Bedienung der Mitrailleurse fünf Mann beschäftigt sind. Mit der gedachten Kurbel kann das Rohr auch nach rechts und links gedreht, gehoben und gesenkt werden.

Das eigentliche Geheimniß der Erfindung besteht in der Art und Weise, wie das Abfeuern geschieht. Im Innern des Kastens befinden sich viele kleine Federn, welche durch ihr Anschlagen das Explodiren der Patronen bewirken. Diese selbst sind die gewöhnlichen Infanterie-Patronen. An Munition kann es also der Mitrailleurse niemals fehlen, so lange die Infanterie Patronen besitzt.

Was nun die Wirkungen dieses Geschosses anbelangt, so ergab sich (am 8. August v. J.) folgendes: Geschossen wurde auf eine Scheibe, die in einer Entfernung von sechshundert Schritten aufgestellt war. Bemerkte wurde, daß die Schüsse die Neigung haben, nach links zu gehen. In einer Minute wurden vierhundert zwei und vierzig Schüsse abgegeben, wobei zu berücksichtigen kommt, daß einige Patronen nicht explodirten. Geladen und geschossen wurde somit zwölfmal in der Minute!

---

Brand und Ihr glorreicher Ahne sah mit innerstem Wohlbehagen zu und lachte sich über den köstlichen Spaß fast zu Tode. — Doch wie gesagt, Sie sind ein Krainer und in Krain wurde zuletzt nur elendes Hirschenfleisch auf Scheiterhaufen gebraten, und es ist nicht anzunehmen, daß Ihre Ahnen sich bei derlei erhebenden Schauspielen besondere Sitze gemiethet hätten, um sich würdig zu amüsiren.

Ihre Fantasie ist nicht von heute, Herr v. Posanner! Ein Scheiterhaufen, natürlich aus recht trockenem Buchenholze, mit Hobelspannen und trockenem, feuerleuchtenden Fichtenreißig vermengt, recht schütter aufgebaut, damit die gierigen Flammen möglichst viele Angriffspunkte erreichen, anständig hoch und proportionell breit, die Flammen oben zusammenschlagend, ohne Rauch, damit die Szene deutlicher, Herr v. Flabung mit einer Schürstange geschäftig an der Seite und oben darauf Sie selbst — nein, der Papst, das wäre eine Szene, würdig eines künstlichen Pinfels. Wenn die Flamme nachzulassen beginnt, wirft man einige Slovenen hinein und das vervollständigt den Totaleindruck bedeutend. Wenn wir wüßten, daß Sie sich mit einem bloßen Gemälde, das diese Szene mit ergreifender Wahrheit schildern würde, begnügen, wir würden — bei Ihrer Gefinnungstüchtigkeit schwören wir's — die Kosten nicht scheuen, um Ihnen damit einen Genuß zu bereiten, nach dem Sie Ihr Lebelang vergeblich streben werden. Die Zeit ist eben vorgeschritten, jetzt gibt es Spieße, Pulver und Blei, Guilotinen, der Scheiterhaufen ist so ziemlich aus der Mode; wenn Sie trotzdem diesem noch vor allen anderen den Vorzug geben, so legen Sie hiedurch Ihre konservative Gefinnung an den Tag und beweisen, daß Ihr Geschmack sich nicht durch die Mode redigiren läßt.

Erlauben Sie uns gefälligst nur noch eine Frage, verehrter Herr v. Posanner: Würden Sie, falls das gewünschte Schauspiel je angezündigt werden sollte, um es zu sehen, die Reise zu dem Schauplatz mit oder ohne Diäten machen, d. h. würden Sie die Reisekosten sich von den Steuerzahlern ersetzen lassen, oder dieselben selbst tragen? U. A. W. G.

Vom Kriegsschauplatz sind mittlerweile Nachrichten eingetroffen, denen zufolge die Aktion bereits begonnen hat. Bei der Ungenauigkeit und Parteilichkeit der beiderseitig veröffentlichten Telegramme läßt sich freilich nicht mit Bestimmtheit auf den gegenwärtigen Stand der beiden Heere schließen, man muß sich daher vorläufig mit den Telegrammen begnügen, wovon wir einige der wichtigsten hier folgen lassen.

Ueber das Gefecht bei Weissenburg, in dem die Franzosen einer großen preussischen Uebermacht weichen mußten, erhält die „Politik“ die nachfolgenden Telegramme:

Bergzabern, 4. August, 9 Uhr Abends. (Priv.-Tel.) Heute, um 3 Uhr Nachmittags erfolgte ein Angriff auf Weissenburg unter persönlicher Leitung des Kronprinzen von Preußen. Der Vormarsch geschah in drei Kolonnen. Erst unmittelbar vor Weissenburg stieß man auf den Feind, der sich sofort in die Stadt zurückzog. Die Stadt wurde von den Preußen nach dreimaligem Sturm genommen. Der Feind vertheidigte jede Straße energisch, und zog sich auf die Stadt umgebenden Höhen zurück. Nach einem furchtbaren Angriff überließ er die Stadt und die Anhöhen den preussischen Truppen und setzte sich in Wingen, Leinbach, Kleeburg und Nieselsel fest, ohne von den vordringenden Preußen weiter verfolgt zu werden. Die Verluste sind sehr groß, am bedeutendsten bei den bayerischen Truppen, deren größter Theil im Feuer stand. Man gibt über acht Tausend Tode und Verwundete an. Von französischer Seite sind viele Tode und auch Schwerverwundete auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben.

München, 4. August, 10 Uhr Nachts. (Priv.-Tel.) Das bayerische zweite Armeekorps hat sich heute bei Weissenburg tapfer gehalten. Der Kronprinz von Preußen führte persönlich den Angriff. Die Stadt wurde von den Franzosen Schritt für Schritt vertheidigt, die Straßen von Weissenburg sind mit Leichen überfüllt. Erst um fünf Uhr gelang es, durch Herbeiziehung preussischer Truppen die Franzosen aus der Stadt hinauszudrängen, die sich dann, ohne sich weiter zu vertheidigen, nach Kleeburg, Nieselsel und Schleithal zurückzogen. Wegen Ermattung der preussischen und bayerischen Truppen wurde das Gefecht abgebrochen. Die Verluste werden an Toden und Verwundeten über 7000 angegeben. Die Franzosen ließen viele Tode und Schwerverwundete auf dem Kampfsplatze zurück. Der Kronprinz von Preußen bleibt über die Nacht in Bergzabern.

Am Sonntag trafen wieder Telegramme von der Armee des Kronprinzen von Preußen ein, denen zufolge am Samstag bei Wörth eine größere Schlacht stattgefunden hat, in der das französische Armeekorps des Marschalls Mac-Mahon geschlagen wurde. Dieselben lauten:

Berlin, 6. August, 10 Uhr, 10 Min. Nachts. (Privattelegramm des „N. W. Tagblatt.“) Soeben langte hier das folgende offizielle Bulletin ein: „Siegreiche Schlacht bei Wörth. Das Armeekorps Mac-Mahon's war mit dem größten Theile meiner Armee engagirt und wurde vollständig geschlagen; Franzosen auf Witsch zurückgeworfen. — Saarbrücken ist von der ersten Armee unter Steinmetz wieder genommen worden.“

Diese Telegramme stammen freilich aus preussischer Quelle, aber es läßt sich daran nicht zweifeln, daß die Franzosen sich einer preussischen Uebermacht gegenüber befinden und Schritt für Schritt zurückweichen. Das Engagement bei Wörth kann füglich eine Schlacht genannt werden, wenn auch keine entscheidende, da sich, wie bemerkt, die Franzosen nur vor der Uebermacht zurückziehen, jedoch nicht, ohne dem Feinde sehr empfindliche Verluste beizubringen. Ueber das jüngste Gefecht bei Wörth sind weiters noch folgende Details telegraphisch bekannt geworden:

Mainz, 7. August, 4 Uhr, 30 Min. Morgens. Der Kronprinz meldet vom 6. Abends. In siegreicher Schlacht über Mac-Mahon, dessen Korps verstärkt durch Divisionen der Korps Desailly und Canrobert war, wurden 2 Adler, 6 Mitrailleurse und einige 30 Geschütze genommen. — Ueber 4000 Gefangene wurden vorläufig gezählt. General Bose wurde verwundet, General Kirchbach kommandirte wieder sein Korps. Beiderseits starke Verluste.

Neueren Nachrichten zufolge ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich Oesterreich mit Italien zu Gunsten Frankreichs alliren werde. Wenigstens ist sowohl die italienische als österreichische Armee in Kriegsbereitschaft und zwischen Florenz und Wien finden Ver-

handlungen statt. Demnach wäre der Krieg wirklich das, was er zu werden drohete, nämlich ein europäischer geworden, denn es ist nicht zweifelhaft, daß auch die übrigen kontinentalen Mächte alsbald zur Aktion werden gedrängt werden.

### Original-Korrespondenz.

Rudolfswerth, 3. August. Am 30. v. M. wurde am hiesigen Gymnasium der Jahresluß feierlich begangen. Nach abgehaltenem solennem Dankfagungs-Hochamte in der hiesigen Franziskaner-Klosterkirche versammelte sich die Schuljugend zur Empfangnahme der Schulzeugnisse und Schulprogramme im Gymnasial-Saale, allwo vorläufig 3 ausgezeichnete Reden, die erste in lateinischer, die zweite in deutscher und die dritte in slovenischer Sprache im exakten Vortrage gehalten wurden.

In drei Sprachen Reden gehalten in Krain! — das ist doch, wird sich mancher denken, unglaublich, aber ein Beweis, daß Krain ein poliglottes Land ist, und daß der Laibacher Landesregierungspräsident und der Laibacher Landesgerichtspräsident, welche Beide, mit Einschluß des hochbegabten Laibacher Gemeinderathes Mallitsch in ihren Dienstausschreibungen von den Kompetenten die Kenntniß der beiden Landes Sprachen fordern, noch übersehen, daß in Krain auch drei, und wenn man berücksichtigt, daß in Krain viele Bewohner auch kroatisch, italienisch, auch hin und wieder französisch, englisch etc. sprechen und verstehen, selbst auch noch mehrere Sprachen, und weil sie im Lande gesprochen werden, sohin mehrere Landes Sprachen gibt, daher sie in der Zählung der hierländigen Landes Sprachen nicht ganz sicher sind. Dießfalls kennt sich der hiesige Kreisgerichtspräsident schon besser aus, welcher in Ausschreibung eines zu vergebenden Diurnistenpostens mit täglichen 80 kr. von den Kompetenten nicht die Kenntniß einer bestimmten Zahl, sondern der Landes Sprachen überhaupt fordert, daher er im Lande Krain nicht bloß zwei, sondern sogar mehrere Sprachen zählt, oder unterscheidet. — Ist das nicht eine Ironie auf das durchaus slovenische Land Krain? — Sogar die drei Bureau-Häupter im Lande wollen nicht wissen, was eigentlich unter dem Begriffe Landes Sprache zu verstehen sei, und scheinen vergessen zu haben, daß nach dem allgemeinen Begriffe nur diejenige darunter verstanden werde, welche von der Mehrtheit der Landesbevölkerung gesprochen wird. — Nun, wird im Lande Krain nicht von seiner ganzen Bevölkerung, selbst mit Einschluß der 15.000 Kočevar, der 500 Weißensfelder und der ganzen an Italien angrenzenden Bevölkerung slovenisch verstanden und gesprochen? — Der das leugnet oder nicht wissen will, der gehe unter die Bevölkerung und wird sich überzeugen, daß seine Sprachen-Multiplikation, wenn nicht böswillig, doch mindestens unrichtig ist. Die in die Kanzleien aufgedrungene deutsche Sprache, die aber das Landvolk als der Kern und die Hauptmasse der Landesbevölkerung, mit Ausnahme einiger Kemsutarji in den Städten, nicht im mindesten versteht, kann ebenso wenig zur Landes Sprache zählen, als es je jemanden beigefallen ist, in den transleithanischen Ländern die lateinische Sprache, die vor nicht langer Zeit in Kanzleien und im Parlamente aufgedrungen und die allein übliche war, für eine dortige Landes Sprache, oder die gottscheische, weil sie von einer kleinen Partie der Landesbevölkerung gesprochen wird, für eine hierländige Landes Sprache zu proklamieren. — Vielleicht geschieht dieß mit der Zeit, wenn die Kočevarji noch weitere, als bloß Sagenmusikalische Fortschritte gemacht haben werden.

Um wieder auf den Schluß des Schuljahres zurück zu kommen, sei bemerkt noch folgendes: Vor Beginn der Reden wurde die Volkshymne slovenisch, und zwischen und nach Schluß derselben andere slovenische Lieder von der Schuljugend mit ganz besonderer Präzision abgefungen. Sowohl die Reden als die Gesangsstücke wurden mit Händeklatschen und Zivijo's von der zahlreich versammelten Zuhörerschaft lebhaft ausgezeichnet.

Am nämlichen Tage den 30. v. M. Nachmittag wurde der hiesige Bürgermeister, Herr Albert Edler v. Lehmann nach seiner Resignation wieder zum Bürgermeister gewählt und er nahm diese Wiederwahl an. Wir wollen hoffen, daß er sein im „Triglav“ gerühmtes Administrationstalent auch auf dem Felde der Ortspolizei gebührend entfalten werde.

Tags darauf machte die hiesige Čitalnica einen Ausflug in corpore auf den Stadtberg, eine gute Stunde von Rudolfswerth entfernt, für den ganzen Tag und nahm auch eine Abtheilung der

hierortigen Bürgercorps-Musikkapelle mit, wohnte um 10 Uhr Vormittag in der hübschen Stadtberg-Kirche der heiligen Messe bei, die mit wohl eingeübtem Gesang der Čitalnica-Sänger begleitet war, nahm dann auf der niedlichen, wohlbestellten Weingartenbesitzung des Mitgliedes Herrn Anton Kalčić, etwas tiefer unter der Kirche gegen die Stadt gelegen, das Mittagmahl mit 80 Bedecken ein, wobei es an passenden Toasten und donnernden Zivijo's nicht fehlte und es gefielten sich nach dem Mittagmahle aus der Stadt und der Umgegend mehr als noch einmal so viel Mitglieder und Gäste dazu, wodann der Nachmittag in Toastbegrüßungen, Gesängen, Zivijo's und Tanz bis in die Abenddämmerung verbracht wurde. Mit der Abenddämmerung kehrte aber alles auf den am Fuße dieses anmuthigen Weinberges harrenden Wagen in die Stadt zurück.

### Tagesneuigkeiten.

— Ueber neue Mordmaschinen schreibt das „Journal de Rouen“: „In Metz sind vier Batterien Bombarden angekommen. Die Bombarde ist zur Mitrailleuse dasselbe, was die Mitrailleuse gegen alle vorausgegangenen Mordmaschinen ist. Die Preußen haben Mitrailleusen, welche viel geringer sind als unsere, sowohl in Bezug auf Tragweite, als auf Sicherheit des Schusses, aber sie haben keine Bombarden, und sie wissen nicht einmal, was dieselben sind. Bei der Ankunft in Metz sind diese geheimnißvollen schrecklichen Bombarden, über die man bis zur letzten Stunde das Geheimniß bewahrte, in die Artilleriebahn gebracht und niemand darf sich ihnen nähern.“ — Andere französische Blätter schreiben dagegen den Preußen Guttaperchabälle mit Nitroglycerinfüllung zu, mit welchen die französische Armee vernichtet werden soll!

— In Kertsch und Charkoff ist die Cholera ausgebrochen. In Konstantinopel wurden Quarantainemaßregeln angeordnet, dergleichen ordnete die Triester Zentral-Seebehörde Observationsmaßregeln an.

### Lokales.

Laibach, 9. August.

— (Der Lator in Wippach,) welcher bekanntlich künftigen Sonntag stattfindet, verspricht ein sehr glänzender zu werden. Der „Sokol“ ist hiezu namentlich freundlichst eingeladen und es wäre zu wünschen, daß sich derselbe um so zahlreicher dabei theiligt, da er bei seiner Ankunft von seiner dort erst gebildeten Filiale erwartet und begrüßt werden soll. Da auf den 15. zudem ein Feiertag fällt, so wird es den meisten Mitgliedern nicht schwer sein, sich nach Wippach zu begeben und ist demnach auch seitens der übrigen Bewohner von Laibach eine größere Theilnahme zu erwarten, da auch dießmal der Fahrpreis bis Adelsberg auf die Hälfte herabgesetzt ist. Näheres bringen wir nächstens.

— (Siegesfest.) Wie man uns erzählt fand in einem gewissen Zimmer der Kaffinorestauration gestern ein solennes Siegesfest statt, welches die hiesigen Preußenfreunde anlässlich der frohen Botschaft vom Kriegsschauplatz veranstalteten. Natürlich nahm man wieder hier die Maske des Deutlichkeit, des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit mit den siegenden Brüdern vor, die sich jedoch sehr lächerlich ausnimmt und beinahe wie eine Parodie aussteht, wenn man die Rationalität der meisten Theilnehmer des Festes in Betracht zieht, denn diese waren der bei weitem größern Ueberzahl nach — Renegaten.

### Zahvala.

Jaz podpisani sem svoja poslopja pri vzajemno zavarovalnej praškej banki

„SLAVIJA“

zavaroval, katera so mi komaj dva meseca potem pogorela. Banka je škodo hitro preiskala, ter jo pošteno i pravilno plačala, za kar se jej hvaležno zahvalujem. Mislim, da spolnim svojo dolžnost, ako ta národní zavod vsim onim gorko priporočam, kateri imajo kaj zavarovati.

V Kranji dné 6. vel. serpana 1870.

Matevž Papler, s. r.

posestnik v Besnici.